

1989
1 Jahr
10 West
EITE 7
abel
en am
en Be
ed 6e
EITE 1
INS
Be 5
gshafen
5902-01
902-240
5902-01
1000272
1000273
pfalz.de
1902-560
1902-550
pfalz.de

„Wir leben doch nicht in einer Bananenrepublik“

Oggersheimer Facharzt soll 8000 Euro für Medikament eines Patienten an Krankenkasse zahlen – BKK: Rechtsgrundlage fehlt

Professor Dr. Stephan König versteht die Welt nicht mehr. Der in Oggersheim niedergelassene Neurologe soll 8000 Euro an die BASF-Betriebskrankenkasse Pronova zahlen. Grund: Der Arzt hat einem Patienten ein Cannabis-Präparat verordnet, das die starken Schmerzen des an Multipler Sklerose Erkrankten linderte. Doch die Kasse will die Kosten mit Verweis auf die Rechtslage nicht übernehmen und verlangt vom Arzt das Geld.

„Bis ich die Rechnungen von der Pronova-BKK zugeschickt bekam, hätte ich behauptet, so etwas gäbe es in Deutschland nicht. Wir leben doch hier schließlich in keiner Bananenrepublik.“ Wie König weiter sagt, behandelt er seit langem weitere Schmerz-Patienten mit dem Cannabis-Abkömmling „Dronabi-

binol“ – ohne jegliche Beanstandung durch deren Krankenkassen. „Die geltende Rechtslage lässt eine Kostenübernahme durch gesetzliche Krankenkassen nicht zu“, betont hingegen Markus Schreier von der BKK auf Anfrage der RHEINPFALZ.

König hält dagegen: In einer Studie hätten „Top-Experten die Wirksamkeit des Medikaments überprüft und nachgewiesen“. Der Oggersheimer Arzt: „Bei uns steht es im Gegensatz zu vielen anderen Ländern aber noch immer nicht auf der Liste verschreibbarer Medikamente.“ Seinem schwerkranken und an den Rollstuhl gefesselten 22-jährigen Patienten habe es über ein Jahr lang sehr gut geholfen.

„Er hat vorher so unter Schmerzen und Nebenwirkungen anderer Medikamente gelitten, dass er nicht mehr leben wollte. Das Drona-



Wie dieser Mann ist der junge Schmerz-Patient, dessen Medikament die Kasse dem Arzt aufbrummen will, auf einen Rollstuhl angewiesen. FOTO: DDP

binol hat super gut gewirkt. Ich konnte zudem fünf seiner anderen Medikamente absetzen.“ Nach gut einem Jahr habe die Wirkung nachgelassen, so dass ein Opiat-Pflaster das Medikament ersetzte.

Die Pronova-BKK stützt sich zur Ablehnung der Kostenübernahme auf ein Urteil des Bundessozialgerichts, das wiederum mit der „fehlenden arzneimittelrechtlichen Zulassung“ begründet wird. Eine im Ausland bestehende Zulassung entfalte keine Wirkung in Deutschland. Die BKK habe die gemeinsame Prüfstelle der Kassenärztlichen Vereinigung und der Vertragspartner informiert – dort werde über das weitere Vorgehen entschieden.

Zur Kostenübernahme, auch im Ausnahmefall fehle es „schlichtweg“ an der gesetzlichen Regelung. „Dass andere Krankenkassen die

Kosten für Dronabinol übernehmen, ist uns nicht bekannt“, so der BKK-Bereichsleiter in der schriftlichen Stellungnahme weiter.

Dem widerspricht der auf Medizinrecht spezialisierte Hamburger Rechtsanwalt Dr. Oliver Tolmein, den Professor König eingeschaltet hat: „Ich kenne mindestens zehn Kassen, die in konkreten Einzelfällen die Kosten übernehmen.“ Bundesweit habe seine Kanzlei in Sachen Dronabinol derzeit mit rund einem Dutzend ähnlich gelagerter Fälle zu tun. „Das ist ein ganz heißes Eisen. Die Patienten haben oft gar keine andere Perspektive mehr. Meistens lenken die Kassen ein, ehe es zum Prozess kommt“, sagte Tolmein. „Vieles wird verkauft unter dem Motto der Arzneimittelsicherheit, dabei geht es eher um Kostendämpfung.“ (jer)

Rheinpfalz